



# MCKT - Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V.

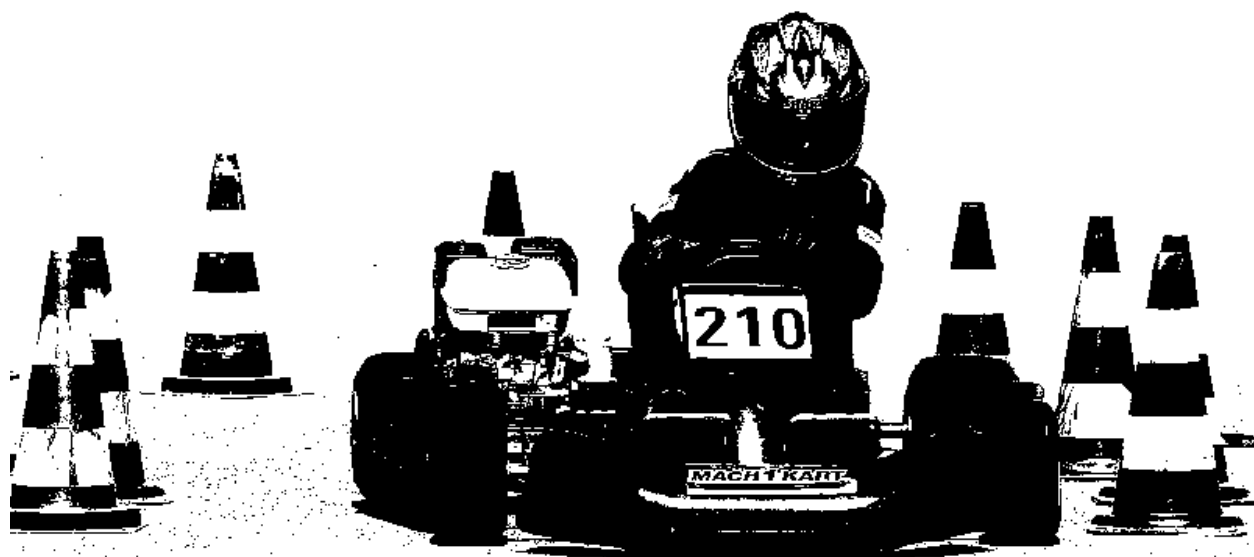
Postfach 1305  
73221 Kirchheim unter Teck

Hans-Jochen Lehmann  
(Schriftführer)



## Durchführungsbestimmungen Kart-Slalom 2010

Ausgabe 31. März 2010



### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zielsetzung</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Teilnehmer</b> .....	<b>2</b>
<b>3. Organisation</b> .....	<b>2</b>
<b>4. Trainingsablauf</b> .....	<b>3</b>
Trainingszeit .....	3
Trainingsleiter .....	3
Streckenposten .....	4
<b>5. Geräuschemissionen</b> .....	<b>4</b>
<b>6. Umwelt</b> .....	<b>4</b>
<b>7. Karts</b> .....	<b>4</b>
<b>8. Sicherheit</b> .....	<b>4</b>
<b>9. Versicherung</b> .....	<b>5</b>
<b>10. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>5</b>

## 1. Zielsetzung

- Ziel der Abteilung Kart-Slalom ist es, Jugendlichen und Erwachsenen eine Plattform zur optimalen Vorbereitung/Training für Wettbewerbe zu bieten und sie in diesem Rahmen auf den Umgang mit einem Fahrzeug vorzubereiten.
- Die "Piloten" sollen lernen ein Fahrzeug auch in schwierigen Situationen sicher zu beherrschen.

## 2. Teilnehmer

- für Nichtmitglieder des MCKT ist eine 3-malige Teilnahme am Training möglich. Voraussetzung hierfür ist ein unterschriebener Haftungsverzicht vor Beginn der Teilnahme und die nötige Sicherheitsausrüstung.
- Mitglieder können pro Jahr maximal 3-mal am Training ohne eine Verpflichtung zur Leistung von Helferstunden teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist ein unterschriebener Haftungsverzicht vor Beginn der Teilnahme und die nötige Sicherheitsausrüstung.
- Eine Teilnahme an mehr als 3 Trainings ist nur für Mitglieder mit unterschriebenem Haftungsverzicht und Einzugsermächtigung bzw. Helferscheck möglich.
- Alle Teilnehmer an den Trainings sind verpflichtet sich vor Fahrtbeginn mit den vorliegenden Regelungen vertraut zu machen und diese ausnahmslos zu respektieren und umzusetzen. Insbesondere haben sie den Anweisungen des Trainingsleiters, des/der Streckenposten, des Abteilungsleiters oder seines Stellvertreters und in Ausnahmefällen der Vorstandsmitglieder des Vereins, zu folgen. Eine Nichtbeachtung dieser Regelungen kann in Absprache des Abteilungsleiters mit dem Vorstand ein Trainingsverbot für den betreffenden Teilnehmer für ein oder mehrere Trainings, bei besonders schweren Vergehen auch für die ganze Saison, nach sich ziehen.
- Vor Trainingsbeginn muss sich jeder Teilnehmer in die Anwesenheitsliste beim Trainingsleiter eintragen.
- Für die Gruppe **Jugendkart-Slalom** gilt folgendes: Teilnehmer können nach Vollendung des 5. Lebensjahres am Training teilnehmen. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist ein regelmäßiges Training in dieser Gruppe nicht mehr möglich.
- Für die Gruppe **Superkart-Slalom** gilt folgendes: Teilnehmer können nach Vollendung des 10. Lebensjahres am Training teilnehmen. Eine Altersbeschränkung nach oben existiert momentan nicht.
- Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten Pflicht. In Ausnahmefällen kann dies in Abstimmung mit dem Trainingsleiter auch von einer dritten Person übernommen werden.

## 3. Organisation

- Mindestens 1 x jährlich findet eine Sitzung der Abteilung Kart-Slalom statt. Diese muss spätestens 2 Wochen vor dem ersten Training abgehalten werden.
- In dieser Sitzung werden von den Abteilungsmitgliedern folgende Positionen gewählt: Abteilungsleiter sowie bei Bedarf dessen Stellvertreter.
- Ebenfalls werden in dieser Sitzung die möglichen Trainingsleiter benannt und schriftlich festgehalten.
- Eine Einweisung der Trainingsleiter, der Streckenposten und der Teilnehmer in diese

Durchführungsbestimmungen führt der Abteilungsleiter und/oder der Sportleiter/ Jugendleiter des Vereins bei dieser Sitzung durch.

- Die gesamte Organisation des Trainingsbetriebs führt die Abteilung Kart-Slalom selbständig durch.
- Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Abteilung Kart-Slalom sind durch den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter und die Trainingsleiter klar und eindeutig geregelt.
- Vor dem ersten Training werden durch die Abteilung Kart-Slalom in einem Plan des VÜP folgende Punkte schriftlich fixiert: Abstände zu festen Hindernisse die einzuhalten sind, Verkehrsschilder die zu demontieren sind, temporäre Sicherheitsmaßnahmen die aufzubauen oder zu ergreifen sind und neuralgische Punkte/Orte bei welchen nur bestimmte Fahrtrouten zulässig sind.
- Der Aufbau verschiedener Streckenvarianten kann nur unter Berücksichtigung der oben erwähnten Punkte erfolgen.
- Sollte das Training in mehrere Gruppen unterteilt werden, so ist für jede einzelne Gruppe ein Trainingsleiter einzusetzen.

## 4. Trainingsablauf

### Trainingszeit

- Regelmäßiges Training findet 1x pro Woche in der Sommerzeit statt.
- Vorzugsweise dienstags, nach Absprache samstags
- Eine feste Terminliste/plan wird nach der Jahressitzung veröffentlicht. Diese kann sich evtl. durch Renntermine verändern.
- Die Trainingszeit dauert dienstags von 16:30 bis 19:30 Uhr
- Sollte der Platz anderweitig vermietet sein, wird nach einem Ausweichtermin gesucht

### Trainingsleiter

- Der Trainingsleiter muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Der Trainingsleiter muss in seine Tätigkeiten eingewiesen worden sein
- Der Trainingsleiter ist für den korrekten Aufbau der Strecke verantwortlich und darf das Befahren der Strecke erst ermöglichen, nachdem der Aufbau abgeschlossen ist. Die Vorgaben hierfür sind unbedingt einzuhalten.
- nach Trainingsende ist der Trainingsleiter dafür verantwortlich, dass die Strecke vollständig zurückgebaut wird, z.B. Verkehrszeichen wieder an ursprünglichen Ort verbringen, temporäre Sicherheitsmaßnahmen entfernen, Asphaltbelag reinigen usw., damit ein normaler Übungsbetrieb auf dem VÜP wieder aufgenommen werden kann.
- Dem Trainingsleiter ist es nicht gestattet, an dem Training für welches er verantwortlich ist aktiv teilzunehmen
- Zwei Trainingsleiter können sich einen Trainingstag zeitlich aufteilen. Der Trainingsleiter der für ein bestimmtes Zeitfenster nicht verantwortlich ist, kann am Training teilnehmen.
- Der Trainingsleiter kann einen stellvertretenden Trainingsleiter bestimmen, dieser muss allerdings mindestens 18 Jahre alt sein, in die Trainingsrichtlinien eingewiesen sein und

über die notwendige Erfahrung verfügen

- Die Trainingsleiter oder die Stellvertreter sind in der Terminliste zu vermerken.
- Der Trainingsleiter ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation der Teilnehmer, die am Training teilnehmen (Anwesenheitsliste) und ev. Vorkommnisse auf Protokollvorlage.
- Die Funktion des Trainingsleiters kann auch vom Abteilungsleiter ausgeübt werden.

### **Streckenposten**

- Jeder Trainingsteilnehmer hat während des Trainings eine Streckenpostenfunktion zu übernehmen. Die Einteilung hierfür übernimmt der Trainingsleiter. Es können auch weitere Personen als Streckenposten eingesetzt werden, sofern sie in die Tätigkeit eingewiesen worden sind.

## **5. Geräuschemissionen**

- Das gültige Fahrgeräuschlinit beträgt maximal 92 dB(A). Gemessen wird nach DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode.
- Der MCKT behält sich vor, den Grenzwert zu verändern.

## **6. Umwelt**

- Es ist sicherzustellen, dass das Trainingskart keinen Flüssigkeitsverlust aufweist
- Umweltbeauftragter: Trainingsleiter ist für die Einhaltung verantwortlich

## **7. Karts**

- Grundsätzlich sind für das Training nur die vom MCKT gestellten Karts zu verwenden.
- Für die Instandhaltung und Instandsetzung (bei eventuellen Schäden) der eigenen Karts des MCKT, sind die Abteilungsmitglieder gemeinschaftlich unter Leitung eines auf diesem Gebiet versierten Erwachsenen und in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter verantwortlich.
- Für die entstehenden Betriebskosten der vom MCKT gestellten Karts, muss jeder Trainingsteilnehmer (Mitglied oder Nichtmitglied) für jedes Training einen Kostenbeitrag in Höhe von € 5.- beim Trainingsleiter bezahlen, jedoch maximal € 50.- pro Jahr.
- Es besteht auch die Möglichkeit, vor seinem ersten Training diese € 50.- zu bezahlen. Dieser Kostenbeitrag ist dem Abteilungsleiter oder bei Anwesenheit dem Schatzmeister auszuhändigen.

## **8. Sicherheit**

- Der Trainingsleiter hat die Rufnummer der Rettungsdienst-Leitstelle (Rotes Kreuz 07021-19222) in ihrem Handy zu speichern.
- Zusätzlicher Aushang an der Sprecherkabine oder Clubheim, um bei Bedarf umgehend Rettungsdienst anfordern zu können.
- Jeder Teilnehmer hat während des Trainings folgende Sicherheitsausrüstung zu tragen: Schutzhelm, zugeschnallt (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz (Brille, Gesichtsvisioner etc.), festes Schuhwerk (empfohlen festes Schuh-

werk bis über die Knöchel) lange Hosen, Handschuhe und ein Bekleidungsoberteil, welches den gesamten Oberkörper einschließlich Arme abdeckt.

- Alle Karts können nur an dem dafür vorgesehenen Tankplatz betankt werden. Dieser Tankplatz ist entweder in dem oben erwähnten Plan definiert, oder wird vom Trainingsleiter bestimmt. Der Tankplatz muss mit mindestens einer Umweltmatte der Größe min. 1,5 x 2m, ausreichender Materialdicke und flüssigkeitsundurchlässig versehen sein.
- Ersthelferausbildung bzw. Rot-Kreuz-Kurs für Trainingsleiter wird empfohlen.

## **9. Versicherung**

- Das Training ist über den ADAC-Württemberg e.V. versichert
- Eine Kopie der Versicherungs-Police ist beim Abteilungsleiter hinterlegt und kann jederzeit von den Trainingsteilnehmern eingesehen werden.
- Aus versicherungstechnischen Gründen ist es untersagt, während des Trainings einen Wettbewerb abzuhalten.

## **10. Öffentlichkeitsarbeit**

- Presseberichte über Rennergebnisse der Clubmitglieder für die lokale Presse um die Akzeptanz zu stärken und Mitglieder mit lokalem Bezug zu gewinnen.
- Regelmäßige Veröffentlichungen werden unter [www.mckt.de](http://www.mckt.de) in der Sparte "Jugendkart-Slalom" bzw. "Superkart-Slalom" oder "Berichte" erfolgen